

Beruf und Mandat – Ökonomie der Arbeit der Landesparlamente

Zwei Vorbemerkungen seien erlaubt, bevor ich mich dem mir gestellten Thema im einzelnen zuwende.

1. Es läßt sich nicht vermeiden, auch Fragen aufzugreifen, die mit dem Generalthema dieser Tagung gestellt sind. Denn natürlich ist die Arbeitsweise eines Parlamentes stark davon abhängig, ob die Parlamentarier ihr Abgeordnetenmandat im Hauptberuf wahrnehmen oder nicht. Überschneidungen mit den anderen Vorträgen sind also möglich.

2. Meine Beobachtungen und daraus gefolgerten Ansichten beruhen auf 24 Jahren der Zugehörigkeit zum rheinland-pfälzischen Parlament, und zwar in verschiedenen Funktionen. Drei Jahre, 1971–74, war ich stellvertretender Fraktionsvorsitzender, elf Jahre, 1974–85, Präsident des Landtages, 4 ½ Jahre, 1985–89, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes beim Bund. Am Anfang stehen 4, am Ende 1 ½ Jahre, während derer ich dem Landtag als „einfacher Abgeordneter“, wie man so sagt, angehörte. Unter dem Gesichtspunkt des parlamentarischen Arbeitens waren das die befriedigendsten Jahre. In diesen Jahren arbeitete ich nicht nur im kulturpolitischen Ausschuß, sondern auch im Rechts- und Agrarausschuß mit; also in zwei Ausschüssen, für die ich als Gymnasiallehrer von Ausbildung und beruflicher Erfahrung her keine Voraussetzungen mitbrachte. Wichtig erscheint mir auch die Anmerkung, daß ich die Parlamentsarbeit aus der Sicht der Opposition nicht kennengelernt habe, wohl aber in der Rolle eines Abgeordneten, dessen Fraktion über die absolute Mehrheit verfügte, 1971–1987.

I. Die Entwicklung der Parlamentsarbeit

Auch wenn ich jede Verklärung der Vergangenheit vermeiden will, so halte ich die Feststellung für objektiv richtig, daß die mit der Gesetzgebung verbundene Arbeit stark abgenommen und die mit der Kontrolle der Regierung gegebene Arbeit nicht zugenommen hat. Was an die Stelle dieser Aufgaben getreten ist, wird noch aufzuzeigen sein.

Unter dem bestimmenden Einfluß des Fraktionsvorsitzenden und späteren Ministerpräsidenten Dr. Kohl entfaltete der Landtag eine rege Gesetzgebungstätigkeit. Die Gesetze über das Grund-, Haupt- und Sonderschulwesen, verbunden mit zweimaliger Änderung der Verfassung, die Gesetze über die Errichtung der Fachhochschule und der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule, das Hochschulgesetz und eine umfassende Verwaltungsreform stellten erhebliche Anforderungen an die Arbeitskraft der Parla-

mentarier. Die Beratungen waren ungemein intensiv, sowohl in den Ausschüssen, als auch im Arbeitskreis der Fraktion und erstreckten sich oft über viele Stunden; ich erinnere mich an manche Arbeitskreissitzung, die bis Mitternacht dauerte. Die Zahl der Arbeitskreissitzungen war allerdings begrenzt, weil jede Fraktion nur ein bestimmtes Kontingent zur Verfügung hatte; für die darüber hinausgehenden Arbeitskreissitzungen gab es kein Tagegeld. Diese Begrenzung fiel mit Beginn der 7. Wahlperiode weg – mit der Folge der Vermehrung der Sitzungen. Von Bedeutung war auch, daß die Zahl der Abgeordneten, die noch einer anderen beruflichen Tätigkeit nachgingen, größer war. Ich denke hier nicht zuletzt an die hauptamtlichen Bürgermeister und Bediensteten der Kommunen, die, auch wenn sie verhältnismäßig frei in der Gestaltung ihrer Arbeitszeit waren, doch an einer möglichst weitgehenden Konzentration der Arbeit in Mainz interessiert waren. Auch dieses Korrektiv fiel später weg, weil der Grundsatz der Inkompatibilität auf hauptamtliche Kommunalbeamte ausgedehnt wurde.

Nun spricht man eine Binsenweisheit aus, wenn man feststellt, daß die Gesetzgebungstätigkeit der Landesparlamente wesentlich zurückgegangen ist. Die wichtigsten Sachfragen, soweit sie in Länderkompetenz fallen, sind in ihren Grundsätzen meist geregelt, und der Spielraum der Länder zur eigenen Gestaltung ist durch die Entwicklung der Bundeskompetenz und durch die Verlagerung von Entscheidungen auf europäische Institutionen ganz erheblich eingeschränkt. Vor allem aber hat der politische Druck auf Herstellung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse, auch ohne unmittelbaren Bezug auf Art. 72 II GG, zum Verlust eigener Gestaltungsmöglichkeiten durch die Landesparlamente geführt. Immer seltener stehen daher wirklich bedeutsame Fragen zur Diskussion und Entscheidung, und immer häufiger verbeißt man sich in nicht sonderlich wichtige Einzelfragen. Bei bedeutenden Gesetzesvorlagen ist der grundsätzliche Dissenz von vorneherein deutlich; in den Ausschüssen braucht man nach einer zu Anfang geführten Grundsatzdebatte nicht mehr darauf einzugehen, und bei den Einzelfragen lohnt nicht die Auseinandersetzung. Handelt es sich bei der Vorlage um keine Problematik von grundsätzlicher Bedeutung, dann suchen die Fraktionen Profil in Detailfragen zu gewinnen, und das ist zeitaufwendig. Weil das Unwichtige so wichtig wird, suchen die Mitglieder des Ausschusses immer wieder die Rückkopplung mit der eigenen Fraktion, was wiederum deren Beratungen belastet. In ähnlicher Lage sehen sich die an der Ausschlußberatung teilnehmenden Beamten der Ministerien: sie haben keinerlei Spielraum bei der Formulierung der Texte, wie ebenso die Regierungsfraktion den Dissenz mit ihren Ministern fürchtet. Das alles macht die Verhandlungen zähflüssig und zeitaufwendig.

An dieser Entwicklung sind nicht nur die Parlamente schuld, die Verbände und Organisationen wirken in die gleiche Richtung. Bei der Beratung jeder einigermaßen wichtigen Vorlage erfolgt durch den federführenden Ausschuß eine Anhörung der von der Vorlage betroffenen Verbände. Sehr selten erfährt man dabei sachlich etwas Neues, aber es ist ganz unvorstellbar, daß man eine Organisation übergeht, weil ihre Position hinlänglich bekannt ist; man kann sich die in diesem Fall sicher zu erwartende Reaktion in der betreffenden Verbandszeitung vorstellen. Natürlich werden alle Verbände von den Fraktionen zu gesonderten Gesprächen – meist auf deren Wunsch hin – eingeladen,

weil man da offener reden kann als im Plenum des Ausschusses. Diese Gespräche dienen weniger der Information als der Vergewisserung der Übereinstimmung mit nahestehenden Verbänden oder dem Nachweis, daß man alles versucht habe, um Übereinstimmung herzustellen, daß man aber auf Uneinsichtigkeit gestoßen sei; und das gilt natürlich wechselseitig.

Natürlich kann man sich vorstellen, daß das alles effektiver und zeitökonomisch besser zu gestalten wäre. Die Frage ist, ob es unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist, jedenfalls setzt es Veränderungen nicht nur in der Arbeit der Parlamente voraus.

Das gilt auch für den Bereich der Kontrollfunktion des Parlaments. Je weniger Gestaltungsmöglichkeiten durch Gesetzgebung die Abgeordneten haben, um so stärker suchen sie sich auf dem Gebiet der Kontrolle zu profilieren. Die Zahl der großen und kleinen Anfragen, der mündlichen Anfragen und der aktuellen Stunden hat rapide zugenommen und belastet die Parlamente und auch die Landesregierung in zeitlicher Hinsicht erheblich. Nichts gegen Anfragen, die geeignet sind, wirkliche Versäumnisse der Regierung aufzuklären oder auf Notstände aufmerksam zu machen, aber der Gegenstand mancher besonders kleiner Anfragen entspricht kaum dem Rang des Parlaments. Manches wäre durch einen Telefonanruf bei der jeweiligen Behörde zu klären, aber dann geschähe es unter dem Ausschluß der Öffentlichkeit; auf diese ist der Abgeordnete aber angewiesen, und die Meldung, man werde ein Problem im Parlament einbringen, sichert entsprechende Beachtung in der Presse. Wie soll der Abgeordnete auch seinen Wählern zeigen, wie fleißig und um ihr Wohl bemüht er ist? Von den Beratungen in den Ausschüssen und von seinem Anteil daran, auch von einer Rede im Plenum nimmt die Heimatzeitung keine Notiz, wohl aber von der Anfrage, die einen Brückenbau oder Hochwasserschäden betrifft.

Ähnliches gilt nun auch für die Fraktionen. Der Öffentlichkeitswirksamkeit wegen reichen sie Große Anfragen ein und „besetzen“ damit ein in der Öffentlichkeit beachtetes Thema auch dann, wenn der Einfluß auf die Ordnung des angesprochenen Gebiets sehr gering ist. Regierungsfractionen stellen Anfragen, um die Leistungen ihrer Regierung oder, wenn es sich um eine Koalition handelt, ihrer Minister herauszustellen, und natürlich sind solche Anfragen vorher abgesprochen. Das alles hat mit der klassischen Parlamentsarbeit nur wenig gemeinsam und ist, wie schon wiederholt gesagt, nicht unmittelbar effektiv. Aber ohne Zweifel geschieht ein Teil der doch notwendigen politischen Diskussion auf diesem Wege. Die Gefahr, die mit dieser ineffektiven Betriebsamkeit verbunden ist, liegt meines Erachtens darin, daß sie den Eindruck einer politischen Allzuständigkeit weckt, die über kurz oder lang zur Enttäuschung und dann zum Mißtrauen gegenüber den demokratischen Institutionen führt.

Fragen wir nun noch nach dem Einfluß, den diese Entwicklungen auf die Tätigkeit des einzelnen Parlamentariers genommen haben, soweit sie die eigentliche Parlamentsarbeit betreffen. Sie ist ebenso immer ineffektiver und zeitaufwendiger geworden; das gilt insbesondere für Ausschuß- und Arbeitskreissitzungen, und inhaltlich reißen auch die Tagesordnungen mancher Plenarsitzungen kaum jemanden vom Sitz. Auch vor 25 Jahren gab es vereinzelt Abgeordnete, die sowohl in Ausschüssen wie im Plenum den Gang der Verhandlungen vornehmlich oder ausschließlich durch ihr Schweigen förder-

ten, was übrigens keine Frage des nachgewiesenen Bildungsabschlusses ist; und mitunter waren solche Kollegen wahre Könige in ihrem Wahlkreis, die nie um ihre Kandidatur und Wahl bangen mußten. Aber die Zahl solcher „schweigenden Aktivisten“ hat ohne Frage zugenommen, und sie fördern keineswegs die Parlamentsarbeit.

Auf der anderen Seite muß man daran erinnern, daß auch der heimische Schreibtisch zu den Arbeitsplätzen des Parlamentariers gehört. Er muß sich, will er einigermaßen sachgemäß mitarbeiten, in Gebiete einarbeiten, die ihm bis dahin fremd waren. Jedenfalls habe ich im Zusammenhang mit der Diskussion um das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich eine Menge über die Atomenergie gelesen, und auch eine Rede zu den deutsch-polnischen Schulbuchvereinbarungen kann man nicht aus dem Stegreif halten, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Mit der wachsenden Zahl der Mitarbeiter der Fraktionen wächst daher die Versuchung, sich die Reden von diesen schreiben zu lassen, zumal die Presse den Text der Reden vor der Debatte erwartet. Außerdem gibt dieses Verfahren der Fraktionsführung erhebliche Kontrollmöglichkeiten und wird von dieser daher nicht ernstlich unterbunden.

Ich fasse zusammen: Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat dazu geführt, daß die Arbeit der Landesparlamente, gemessen an den klassischen Aufgaben der Gesetzgebung und der Regierungskontrolle, an Effektivität verloren hat und zeitökonomischen Forderungen nicht entspricht. Gleichwohl ist die Belastung der Abgeordneten gewachsen. Deren Ursachen ist nun nachzugehen.

II. Die Belastung des Abgeordneten durch außerparlamentarische Aufgaben

In unserem Zusammenhang geht es nicht um die Belastung, die Parlamentarier zu tragen haben, die als Selbständige oder in der Wirtschaft oder im nichtöffentlichen Dienst tätig sind, auch nicht um die Belastung von Parlamentarierinnen, die eine Familie zu versorgen haben. Aber es gibt kaum einen Landtagsabgeordneten, der nicht eine mehr oder weniger große Zahl von Ehrenämtern bekleidet. Das gilt zunächst für die Vorstände der Parteien auf den verschiedenen Ebenen. Solche Ämter zu versehen, ist in den meisten Fällen sowohl Voraussetzung als auch Folge des Abgeordnetenmandates. Auch die sogenannten Seiteneinsteiger streben, sobald sie eingestiegen sind, nach Vorstandsposten. Ich halte das nicht nur für legitim, sondern auch für praktisch notwendig. Es ist legitim, daß jemand, der sich für Kandidatur und dann Annahme eines Mandates entschieden hat, diese Position auch in seiner Partei absichern möchte. Notwendig ist es, weil der Abgeordnete für die Ausfüllung seines Mandates auf die enge Zusammenarbeit mit der Partei angewiesen ist: und diese Zusammenarbeit ist Voraussetzung für all das, was man mit dem Stichwort Willensbildung und Entscheidungsfindung zusammenfaßt.

Auch die Tätigkeit in Kommunalparlamenten ist für den Landtagsabgeordneten typisch. Zeitlich kann er eine solche Aufgabe wahrnehmen, da die abendliche Fahrt vom Sitz des Parlamentes zum Heimatort meist möglich ist. Viel wichtiger scheint mir, daß

dadurch die enge Verzahnung von Landes- und Kommunalpolitik möglich ist. Eine Kommunalpolitik, die landes- und bundespolitische Entwicklungen nicht beachtet, ist keineswegs unabhängiger, sondern verkommt zur Kirchturmpolitik. Die Personalunion ist also in vielen Fällen durchaus sachgemäß, denn sie erleichtert auch die Rückkopplung von der Kommune zur Landespolitik. Gerade die letzten Jahre haben den Wert einer engen Zusammenarbeit der beiden Ebenen deutlich gemacht, und diese Zusammenarbeit kann nicht nur im Bereich der Exekutive erfolgen.

Die meisten Parlamentarier bekleiden nun auch im nichtpolitischen Bereich Ämter, also in Vorständen von Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft, von Freien Trägern, von Kirchen, natürlich auch von Interessenverbänden. In vielen Fällen gehen solche Ämter dem politischen Mandat zeitlich voraus. Bisweilen ist die Partei – und auch die Öffentlichkeit durch die Arbeit im nicht- oder vopolitischen Raum auf einen Menschen aufmerksam geworden und sucht ihn für sich zu gewinnen. Natürlich hofft die Partei, dadurch nicht nur einen sachkundigen Mandatsträger zu gewinnen, sondern auch dessen Anhang, durch den man dann Einfluß auf die ganze Organisation nehmen kann. Aber umgekehrt legt eine Organisation Wert darauf, einen Abgeordneten als Vorstandsmitglied zu haben, weil sie sich dadurch besondere Förderung verspricht. Man denke nun nicht gleich an Lobbyismus und Verfilzung. Vielmehr handelt es sich darum, daß auf diesem Wege die Vorstellungen des einen Bereichs für den anderen fruchtbar gemacht werden können. Ich halte es jedenfalls nicht für gut, daß es heute zwischen erheblichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und dem Parlament kaum noch eine Verbindung gibt. Was früher durch die Verbindung zum praktischen Berufsleben geschah, verwirklicht sich heute wenigstens teilweise auf dem eben geschilderten Weg. Es ist übrigens bezeichnend, daß auch die noch beruflich tätigen Parlamentarier durchweg Positionen in ihren Berufsverbänden bekleiden.

Diese Entwicklung wird dadurch gefördert, daß für beide Bereiche, den der gesellschaftlichen Organisationen, wie den der Politik, ähnliche Begabungen vorausgesetzt werden, und diese sind vielleicht doch nicht so breit gestreut. Oder sollte diese Ämterhäufung damit zusammenhängen, daß zu wenige Menschen sich für solche Tätigkeiten zur Verfügung stellen? Unter den ernstzunehmenden Kritikern der personellen Zusammensetzung der Parlamente habe ich nur wenige gefunden, die sich selbst ernsthaft um eine Änderung bemüht, oder sich gar für eine Kandidatur zur Verfügung gestellt hätten. Es ist auch gar nicht zu bezweifeln, daß ein Abgeordneter, der durch das Mandat finanziell abgesichert ist, solche Aufgaben im außerparlamentarischen Raum leichter übernehmen kann, als ein voll im Erwerbsleben stehender Bürger. Müßten die Ehrenämter dem zeitlichen Aufwand entsprechend besoldet werden, so wären sie unbezahlbar.

Wenn ich also im ersten Teil meiner Überlegungen zu der Feststellung gekommen bin, daß die Parlamentsarbeit bei verminderter Gesetzgebungsarbeit und gesteigertem Aufwand zunehmend unökonomisch geworden ist, so gilt diese Aussage nun hinsichtlich der Belastung der Landtagsabgeordneten nicht in gleicher Weise: Sie sind im allgemeinen durch die Wahrnehmung von Aufgaben im parteipolitischen und im gesellschaftspolitischen Raum ganz erheblich beansprucht, und zwar, wie ich zu zeigen

versuchte, im Interesse und auf Veranlassung beider Bereiche. Ich verkenne nicht, daß dadurch der Politisierung weiter Teile des gesellschaftlichen Lebens Vorschub geleistet wird. Aber diese Politisierung ist nicht zuletzt Ergebnis der Entwicklung der demokratischen Ordnung in der modernen Industriegesellschaft, die ja nicht zuletzt eine Verbändegesellschaft ist. Je mehr Bereiche der Gesellschaft der Ordnung durch die staatliche Gemeinschaft bedürfen, je umfassender deren Fürsorgepflicht – und das nicht nur im engen sozialpolitischen Bereich – verstanden wird, umso mehr sind die Träger der politischen Entscheidung auf die ständige Auseinandersetzung mit den verschiedenen Tendenzen und Interessen angewiesen. Und je differenzierter die einzelnen Bereiche unseres Lebens sich entwickeln, je mehr Rollen jeder einzelne Bürger wahrnimmt, umso häufiger tritt der Fall ein, daß verschiedene Führungsaufgaben in einer Hand vereinigt sind. Ein Landtagsabgeordneter hat dann den Konflikt gleichsam in der eigenen Brust auszutragen. Mindestens für den kirchlichen Bereich kann ich aus langjähriger Erfahrung bezeugen, daß politisch tätige Mandatsträger gegen ausschließlich kirchlich engagierte Mitglieder einer Synode sich um eine Entpolitisierung der Diskussionen und Entscheidungen bemühen.

III. Das Landesparlament als Ort allgemeiner politischer Diskussion

Mit der Verlagerung wichtiger Kompetenzen auf den Bund und auf die europäischen Institutionen ist der Entscheidungsspielraum der Landesparlamente, wir sagten es schon, geringer geworden. Der Bundesrat und mit ihm die Landesregierungen haben ihr Mitentscheidungsrecht weitgehend sichern und auch in Fragen der Einigung Europas behaupten können. Das ist durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt.

Wie allgemein bekannt, entscheiden im Bundesrat die Vertreter der Länder entsprechend den Beschlüssen der jeweiligen Kabinette, jedenfalls ohne Bindung an eventuelle Beschlüsse des Landesparlamentes. Streng genommen kann ein Landesparlament das Abstimmungsverhalten seiner Landesregierung im Bundesrat nur nachträglich kritisieren. Das Verhalten der Landesregierung unterliegt also auch für den Bundesrat parlamentarischer Kontrolle, wird aber nicht durch das Parlament unmittelbar beeinflusst.

Die Bevölkerung aber unterscheidet nicht zwischen den Kompetenzen, sondern fragt auch den Landtagsabgeordneten nach bundes- oder gar europapolitischen Entscheidungen, die sie interessieren. Besonders wenn es sich um für das betreffende Land wichtige Probleme handelt, kommt der Landesparlamentarier in eine peinliche Lage. Wie soll ich, um ein Beispiel zu nennen, einem Winzer meines, vom Weinbau geprägten, Wahlkreises klarmachen, daß ich für die Weingesetzgebung keinerlei Zuständigkeit habe? Und dabei ist der zuständige Minister unseres Landes ausdrücklich für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten verantwortlich! Ich halte es jedenfalls für schwer erträglich, wenn ein Landesparlament über beabsichtigte Staatsverträge und Verwaltungsabkommen, über das Land besonders und unmittelbar betreffende Bundesratsangelegenheiten und über Beschlüsse der Fachministerkonferenzen entweder gar nichts, oder erst nach Abschluß des Beschlußverfahrens erfährt. Eine entsprechende Empfehlung hat daher die

Konferenz der Parlamentspräsidenten der deutschen Länder im Mai 1976 formuliert. Die Realisierung läßt meines Wissens bis heute zu wünschen übrig, jedenfalls in einigen Ländern.

In Rheinland-Pfalz verpflichtete sich durch einen im Juli 1977 zwischen den Ministerpräsidenten und dem Landtagspräsidenten geführten Briefwechsel die Landesregierung, im jeweils zuständigen Ausschuß des Landtages über beabsichtigte Staatsverträge, über Verwaltungsabkommen und über wichtige, das Land betreffende Bundesratsangelegenheiten zu berichten. Der Landtagspräsident stellte in seinem Schreiben – und das unwidersprochen – fest, daß diese Unterrichtung so rechtzeitig erfolgen müsse, daß eine Willenbildung des Landtages möglich sei und in die Überlegungen der Landesregierung einfließen könne, selbstverständlich unter strikter Beachtung der verfassungsrechtlichen Grenzen. Im Sommer 1980 wurde das Verfahren bei Beschlüssen der Fachministerkonferenzen in ähnlicher Weise geregelt. Diese Vereinbarungen erregten damals in einigen Landeshauptstädten einiges Aufsehen. Meines Wissens haben sie in Rheinland-Pfalz nie zu Schwierigkeiten geführt. Es kam vor, daß die Landesregierung bei ihren Verhandlungen im Bundesrat eine entsprechende Äußerung des Parlaments gerne benutzte. Ich will aber gestehen, daß der Landtag längst nicht in dem Maße von den neuen Mitwirkungsmöglichkeiten Gebrauch machte, wie ich das bei den nicht einfachen Verhandlungen mit der Staatskanzlei gehofft hatte.

Mir war es damals nicht nur um die Stärkung der Kompetenzen des Landtags gegangen, sondern auch darum, die politische Diskussion dieser Fragen in die Landtage zu holen. Das offene, zwar kontroverse, aber sachbezogene und die Komplexität eines Problems beachtende Gespräch sollte Aufgabe jedes Parlaments sein. Weder Parteiversammlungen noch Veranstaltungen von Interessenverbänden können das ersetzen, sie würden im Gegenteil davon profitieren, wenn eine intensive Debatte in den Landesparlamenten voranginge. Landespolitik verlangt heute die Einbindung in die Bundes- und Europapolitik, von der Abhängigkeit von globalen Entwicklungen ganz zu schweigen. Die bundesstaatliche Struktur der Bundesrepublik kann auf Dauer nicht alleine durch die Mitwirkung des Bundesrates gewährleistet werden, wenn nicht die Landesparlamente an der politischen Diskussion der ihren Verantwortungsbereich betreffenden Probleme beteiligt werden. Es ist dabei von nachgeordneter Bedeutung, ob diese Diskussion zu die Regierung bindenden Beschlüssen führt; ich bin aus manchen Gründen dagegen. Aber in einer Zeit, in der die Neigung wächst, plebiszitäre Elemente zu stärken, ist es ein Unding, demokratisch gewählte Parlamente in der politischen Arbeit auf streng auf ihre Gesetzgebungskompetenz eingegrenzte Themen zu beschränken. Für Bürgerinitiativen im kommunalen Bereich ist das sinnvoll und notwendig, für Landesparlamente nicht.

Ich gehe aber noch einen Schritt weiter. Landesparlamente sollten alle politischen Probleme diskutieren, von denen die Menschen des Landes bewegt werden. An zwei große Diskussionen im Mainzer Landtag erinnere ich mich, zu denen wir eigentlich nur durch einen Trick gekommen sind: Die deutsch-polnischen Schulbuchvereinbarungen waren Anlaß, über das Wesen der Geschichte zu sprechen, und am 7. Dezember 1989 brachte die CDU-Fraktion im Landtag einen Antrag ein „Übersiedler und Reisende aus

der DDR in Rheinland-Pfalz“, um über die Wiedervereinigung eine Debatte zu ermöglichen. Wäre es nicht gut, wenn in Landtagen öfter solche Debatten geführt würden? Sie müßten – und würden dann wohl auch – von den Medien stärker beachtet werden.

Zu dieser Forderung führt mich eine weitere Erfahrung. Ich habe – und das nicht nur in Wahlkämpfen – in ungezählten Veranstaltungen zu politischen Problemen gesprochen, die nicht in die Kompetenz des Landtages gehörten; allein zur Nachrüstung in über 40 Veranstaltungen! Anderen Landesparlamentariern ist es – bei anderen Themen – ähnlich gegangen. Ich bin nicht der Ansicht, damit in fremde Kompetenzen eingegriffen zu haben, sondern glaube, damit eine mit dem Mandat verbundene Pflicht wahrgenommen zu haben.

Das Ergebnis meiner Erfahrungen und der aus ihnen gewonnenen Überlegungen lautet:

- 1.) Ja, die Landesparlamente arbeiten gemessen an ihren klassischen Aufgaben der Gesetzgebung und der Regierungskontrolle für jeweils ihr Land weithin nicht ökonomisch; das gilt für Zeit, Kraft und Geld, jedenfalls für viele ihrer Mitglieder.
- 2.) Abhilfe sollte nicht durch Einsparungen versucht werden, die durch Beschränkung auf Kernaufgaben möglich wäre. Erforderlich ist vielmehr eine Umschichtung bzw. Neuorientierung der Arbeit und Aufgaben der Landtage. Ihre Rolle als relativ bürger-naher Mittler und Impulsgeber im staatlichen und gesellschaftlichen Willensbildungs-prozeß muß in der beschriebenen Richtung neu definiert werden. Anderenfalls ist zu befürchten, daß die Form der Entscheidungsorgane im Bund und auf europäischer Ebene vom Bürger weiter als bedrohlich empfunden wird und Ohnmachtsgefühl und Politikverdrossenheit fördert. Machtverteilung erfolgt ja nicht nur durch Teilung von Entscheidungskompetenz, sondern auch durch die Vielfalt der Wege zur Meinungsbildung. Auch so verwirklicht sich Föderalismus!